

Kleinere Beiträge

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **10 (1908)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- 24 \bar{n} M. Brämen Büchschmid.
 16 \bar{n} dem Sarwürcker.
 20 \bar{n} dem Armbruster.

Ußgeben costen über die Büchßen unnd Armbrust Schützen in Statt und Land
 gangen :

- 36 \bar{n} den Armbrustschützen inn der Statt für ir tuch ein Jar lang vom 49 Jar, nam
 Hanns Ran am 28 tag Mertzens Anno etc. 49.
 12 \bar{n} Mung Kantengießer von 31 Bletli, warend 30 \bar{n} , cost jedes 8 β .
 100 \bar{n} den Büchschützen am Blatz für ir tuch ein Jar lang, nam Hans Jacob
 Brenwald am 26 Apprillen Anno etc. 49.
 11 \bar{n} 12 β Rudolf Rordorfen umb 24 Bletli, wagent 29 pfund.
 11 \bar{n} 3 β 6 δ aber dem Heydegger umb 24 Bletli mit den drigen so gen Mänidorf
 komen.
 77 \bar{n} 7 β für das Bulfer gelt den Schützen am Blatz ein Jar lang vom 48 Jar, nam
 Hanns Jacob Brenwald.
 405 \bar{n} M. Hans Rümeli, Hans Ranen und Hans Rollenbutzen den watlütten umb 30
 wiß barchet, cost jede 5 \bar{n} 10 β , me 30 schwartz und 18 äschfarw, der
 jeden cost 5 \bar{n} . Gabend all glich fil, Sind vom 49 Jar abgerechnet am 8
 tag Julii Anno etc. 49, und umb das die vom 48 Jar harnach im ußgeben
 allerley geltz stand und also in dis buch von 2 Jaren barchet gestelt, ist
 die ursach, das vor etwa die watlüt die barchet ußtheilt und mit der Rech-
 nung verzogen worden untz die all hin weg geben, da aber hür die vom
 49 Jar in der seckelmeistern handen genommen, sy selbs hinweg zegeben,
 sonst solten die erst in das künfftig buch sin kommen, wo nit so früg mit
 den watlütten grechnet weder uf andere Zit.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Beiträge.

Eröffnung und Inhalt der zürcherischen Pannerkiste im Jahre 1804.

Nach Einführung der Mediationsverfassung begann in den ehemaligen Städtekantonen die Ausscheidung der Staats- und Stadtgüter, zu welchem Zwecke die alten Verhältnisse und deren Entstehung studiert werden mußten. Anlässlich solcher Nachforschungen wurde auch die alte zürcherische Pannerkiste, die den beutelüsternen Franzosen glücklich entgangen war, wieder zu Tage gefördert und ihr Inhalt geprüft. Zwei Ratsbeschlüsse geben uns über diesen Vorgang sehr erwünschte Auskünfte.

Stadtratsprotokoll 1804, S. 171. Donnerstag den 7. Juni 1804. Aus dem Bericht der Herren Verordneten in die Sakristei beim Großen Münster, entnahm der Gemeinderat mit danknehmigem Vergnügen, daß sich in der sogenannten Pannerkiste teils ein großes, silber und vergoldetes Schwert (nebst einem großen alten Hut in einer küpfernen Schachtel) und ein damastenes, mit Gold und Edelmetallen reich gesticktes Panner, welche der hiesigen Stadt anno 1512 von Papst Julius II. für die geleistete Hilfe zu Eroberung des Herzogtums Mailand geschenkt worden, teils mehrere alte Stadt- und andere Insiegel von Silber und Messing, und verschiedene Goldstücke von ca. 170 Dukaten an Wert, vorgefunden haben. — So wie jene beiden erstern Raritäten alsogleich zu Handen der Stadt in Empfang genommen worden, so ward hingegen in Ansehung jener Münzen und Siegel (mit Ausnahme der Exemplare des ehemaligen Stadtinsiegels, welche bei nunmehriger Annahme desselben zum Kantonssiegel der Regierung mit Vergnügen zu überlassen sind) das Ansuchen an den Kleinen Rat um gefällige Extradition der übrigen Pieçen angemessen befunden, sowie rselbe endlich auch zu ersuchen ist, über die alten Dokumente, welche sich ebenfalls in

der Sakristei befinden, gelegentlich eine Sönderung vornehmen zu lassen, indem ein großer Teil davon für die Geschichte der Stadt von Wichtigkeit seien.

Stadtratsprotokoll 1804, S. 176. 11. Juni 1804. Auf die geneigte Entsprechung ab Seite des Kleinen Rats vom 9. dies, wodurch der Stadt die noch reklamierten Antiquitäten und Pretiosa aus der Sakristei beim Großen Münster, welche einstweilen auf das Rathaus deponiert worden waren, nämlich ein silbernes Siegel der Äbtissin und Konvent beim Fraumünster, ein vergoldetes Siegel des Bastards von Burgund, so in der Schlacht bei Murten erobert worden, ein Gold- und Silberstück von der eidgenössischen Einigkeit, fünf Goldstücke, jedes von 20, und vier Goldstücke, jedes von 10 Dukaten — als wahres Eigentum zuerkennt worden, fand der Gemeinderat angemessen, der Regierung solches in einem verbindlichen Schreiben zu verdanken und diese Piecen nach gemachter Einladung von der Finanzkommission gegen einen förmlichen Uebergabschein zu beziehen, wie beides in den heutigen Missiven (No. 329) und Urkunden umständlicher nachzusehen ist. Sowie dann diese sämtlichen alten Kostbarkeiten einige Zeit lang der lobl. Bürgerschaft unter gehöriger Vorsicht zur Schau auszustellen sind, so ward der Aussteuerungskommission aufgetragen, bei der Beratung über die Einrichtung des neuen Stadthauses darauf Bedacht zu nehmen wie dieselben dort auf eine schickliche Weise aufbewahrt werden könnten.

E. Wymann.

Kriegsausrüstung eines Baslers von 1370.

Im Jahre 1370, „feria tertia proxima post dominicam, qua in ecclesia cantabitur exaudi“ (= 28. Mai) errichtete zu Barfüßern in Basel „Hugo zem Tracken alias dictus Schakaburlin“ sein Testament. Aus den verschiedenen Bestimmungen desselben interessiert uns hier nur die letzte, seine Vergabung an die Basler Münsterfabrik; während nämlich alle seine übrigen Legate ausschließlich in Geldgeschenken oder Zinsen bestehen, vermacht er dieser seine gesamte Kriegsausrüstung unter Aufzählung der einzelnen Stücke. Der betreffende Passus lautet in einem Gemisch von Lateinisch und Deutsch wörtlich folgendermaßen: „Item legavit et dari mandavit fabrice ecclesie basiliensis unam nutram cum uno behenk et goler, item pancerum suum, dann das flachpancer, item ein kesselhüt, *item unum gladium cum signo Galey*, item optimum pallium cum tunica et capucio“ (cfr. Basler Staatsarchiv, Barfüßerurk, No. 61). Unklar ist die Bedeutung von Nutra, sowie diejenige des Signums Galey; vielleicht daß einer der Leser über dieselben Auskunft zu geben vermag. Ueber die Persönlichkeit des Testators ist folgendes bekannt: es ist derselbe der erste sichere Ahnherr des später zu großem Ansehen gekommenen Geschlechtes der Zscheggenbürlin, das dann aber schon 1536 nach bloß fünf Generationen in der Person des letzten Basler Karthäuserpriors Hieronymus Z. wieder ausstarb. Hug zem Tracken selbst (genannt 1336—1370), war „Wechsler“ und gehörte dem Rate in den Jahren 1358, 1360 und 1368 als Achtburger an. Höchst wahrscheinlich ist er Sohn eines für die Jahre 1301 und 1306 bezeugten Heinricus dictus zem Tracken und Großsohn Hugo's des Lamparters, dessen Namen uns 1256 zum ersten Male in Basel begegnet; er gehört also zu einem der zahlreichen Cauwertschen Geschlechter, die seit dem Beginn des XIII. Jahrhunderts auch diesseits der Alpen auftreten und die dann hier sehr bald den gesamten Geld- und Wechselverkehr der Städte in ihre Hände gebracht haben. Auch seine Nachkommen haben, mit nur wenigen Ausnahmen, bis zu ihrem Erlöschen Bank- und Wechselgeschäfte betrieben; vergl. über dieselben: Burckhardt im Schweizerischen Geschlechtsbuch, Jahrgang I (1905), pag. 807 u. folg.

Basel.

A. Bdt.

Nachtrag zu Gottfrid Stadler, Glasmaler.

In der Scheibenriß-Sammlung Wyß im historischen Museum in Bern, Bd. VI, Tafel 2, findet sich ein kulturhistorisch interessanter Riß, er zeigt Kaufleute, die von einem Berg-